

Merkblatt zum Ablauf des Zulassungsverfahrens für das Wintersemester 2010/11 („3-Tage-Modell“)

(Stand: 14. Juni 2010)

0. Grundsätzliche Organisation des „3-Tage-Modells“ (Beginn nur im Wintersemester)

- Präsenzveranstaltungen Donnerstags und Freitags von 08.30 – 16.00 Uhr, Samstags von 08.30 bis 13.30 Uhr
- Veranstaltungen über jeweils 15 Wochen: WS = September – Dezember; SS = April – Juli
- Studium an beiden Hochschulen (i. d. R. wöchentlicher Wechsel zwischen Münster und Osnabrück)

im **Unterschied** dazu das „Blockmodell“ (Beginn nur im Sommersemester):

- Präsenzveranstaltungen Montags bis Freitags von 08.30 – 16.00 Uhr
- Veranstaltungen über jeweils ca. 12 Wochen: SS = Mai – Juli; WS = September – November
- Studienbeginn SS 2011: Studium *nur* an der FH *Münster*
Studienbeginn SS 2012: Studium *nur* an der FH *Osnabrück*

1. Allgemeines

Der Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation ist ein gemeinsamer Weiterbildungsstudiengang der Fachhochschulen Münster und Osnabrück. Der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) wird nach erfolgreichem Studium von den Hochschulen gemeinsam verliehen. Zeugnis und Diploma Supplement werden von beiden Hochschulen gemeinsam ausgestellt.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie erfolgt die Immatrikulation der aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber nur an der Fachhochschule Osnabrück. Dies hat unter anderem zur Folge, dass

- die Bewerbung um einen Studienplatz ausschließlich an die Fachhochschule Osnabrück zu richten ist (siehe nachfolgende Ausführungen);
- den Studierenden das Semesterticket der Fachhochschule Osnabrück zur Verfügung steht. Die Studierenden können somit u. a. kostenlos den Bus innerhalb von Osnabrück nutzen und kostenlos mit der Deutschen Bundesbahn zwischen Münster und Osnabrück pendeln.

Und obwohl an der Fachhochschule Münster zurzeit keine Einschreibung erfolgt, können die Studierenden aufgrund der zwischen beiden Hochschulen bestehenden Kooperationsvereinbarung sämtliche Hochschuleinrichtungen beider Hochschulen (z. B. Bibliotheken, Mensen) nutzen.

2. Bewerbung

2.1 Antrag

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (MAFT) zum WS 2010/11 muss der Antrag einschließlich aller Unterlagen und Nachweise spätestens

am **15. Juli 2010**

in der Fachhochschule Osnabrück eingegangen sein. Sie wahren die Frist nur, wenn Ihr Antrag spätestens bis zu dem genannten Termin der Fachhochschule Osnabrück vorliegt. Das Datum des Poststempels wahrt die Frist nicht.

Die Anschrift:

Fachhochschule Osnabrück
Studierendensekretariat
Postfach 1940
49009 Osnabrück

Diejenigen, die ihre Unterlagen persönlich abgeben möchten, finden das Studierendensekretariat der Fachhochschule Osnabrück im Gebäude CB, Caprivistraße 30A, oder aber ihren Briefkasten am FH-Gebäude, Albrechtstraße 30. Bitte benutzen Sie keine Bewerbungsmappen bzw. Schnellhefter. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt. Falls Sie Ihre Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückbekommen möchten, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei.

2.2 Schriftwechsel

Sie erleichtern uns die Bearbeitung, wenn Sie bei jedem Schriftwechsel Ihren Namen und den Studiengang angeben.

2.3 Beglaubigte Zeugnisse und weitere Nachweise

Zeugnisse und Bescheinigungen (insbesondere über die berufspraktische Tätigkeit) sind für das Zulassungsverfahren im Original bzw. in beglaubigter Kopie einzureichen. Bei nicht in Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch abgefassten Dokumenten benötigen wir neben dem Original oder der beglaubigten Ablichtung des Originals auch eine beglaubigte Übersetzung des Dokuments.

Zur amtlichen Beglaubigung sind z. B. Sekretariate der Schulen, Pastoren und Pfarrer der Kirchen, Ordnungsämter der Gemeinden und Landkreise sowie Notare befugt. Beglaubigungen durch Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Sparkassen und Banken oder Rechtsanwälte reichen nicht aus. Die amtliche Beglaubigung bestätigt durch die Unterschrift des Beglaubigenden in Verbindung mit dem Abdruck eines Dienstsiegels die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original.

2.4 Vollständiger Antrag

Prüfen Sie bitte, ob der Antrag vollständig ausgefüllt ist und alle notwendigen Unterlagen beigelegt sind (siehe *Checkliste* S. 6). Im Interesse einer zügigen Bearbeitung der Anträge können wir in aller Regel fehlende Unterlagen nicht nachfordern.

2.5 Einzureichende Unterlagen

(i) Zulassungsantrag

Im Zulassungsantrag können Sie nur einen Studiengang angeben. Wenn Sie mehrere Studiengänge in einem Antrag ankreuzen, wird ausgelost, für welchen Studiengang der Antrag gelten soll. Wenn Sie zeitlich nacheinander mehrere Zulassungsanträge stellen, wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Antrag entschieden.

(ii) Lebenslauf mit Lichtbild

Bitte reichen Sie einen kurzen tabellarischen Lebenslauf mit einem aktuellen Lichtbild mit ein.

(iii) Hochschulzugangsberechtigung

Zum Studium an einer niedersächsischen Fachhochschule berechtigen grundsätzlich die folgenden Bildungsabschlüsse:

- Allgemeine Hochschulreife
- Abschlüsse der Fachhochschulreife

Für weitere Informationen bzgl. der Hochschulzugangsberechtigung lesen Sie bitte die „Hinweise zum Zulassungsantrag“ des Sekretariats für studentische Angelegenheiten der Fachhochschule Osnabrück (anzufordern beim Studierendensekretariat der Fachhochschule Osnabrück oder herunter zu laden im Internet unter <http://www.maft.de> > Studium > Bewerbung > Zulassungsantrag).

(iv) Nachweis eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums

Zum Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation berechtigen u. a. folgende Hochschulstudienabschlüsse: Bachelor, Diplom, 1. juristisches Staatsexamen. Die Fachrichtung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums ist unbeachtlich.

(v) Nachweis englischer Sprachkenntnisse

Für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation sind englische Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen erforderlich (siehe hierzu auch <http://fremdsprachen.ws.htwg-konstanz.de/news/ERR.htm>). Diese können *beispielsweise* nachgewiesen werden durch mindestens 6 Jahre Sprachunterricht an der Schule bei maximal 5,5 Jahren zwischen einem der folgenden Abschlüsse und Studienanfang:

- Gymnasium Grundkurs, mindestens 8 Punkte (= Note 3);
- Gymnasium Leistungskurs, mindestens 5 Punkte (= Note 4);
- Realschule, mindestens 11 Punkte (= Note 2).

Sofern der geforderte Nachweis schriftlich nicht geführt werden kann, erfolgt die Sicherstellung der ausreichenden englischen Sprachkompetenz im Rahmen der im Anschluss an die Zugangsprüfung zu führenden Auswahlgespräche (siehe Punkt 4. auf S. 5).

(vi) Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit

Nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Datum der letzten abgelegten Prüfungsleistung ist maßgebend) und vor der Zugangsprüfung (Termine sind der 03. und 04. September 2010) ist eine einjährige Praxiszeit abzuleisten und nachzuweisen. Die **Praxiszeit** muss sich wie folgt **zusammensetzen**:

(1) Mindestens ein halbes Jahr Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 WPO:

- Dies ist eine Tätigkeit bei
- Berufsangehörigem (Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer)
 - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - vereidigter Buchprüferin oder vereidigtem Buchprüfer
 - Buchprüfungsgesellschaft
 - genossenschaftlichem Prüfungsverband
 - Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes
 - überörtlicher Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

(2) Mindestens ein halbes Jahr Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 2 WPO:

- Dies ist Prüfungstätigkeit, d.h.
- Teilnahme an **Abschlussprüfungen**
und
 - Mitwirkung bei der **Abfassung der Prüfungsberichte**

- bei
- Berufsangehörigem (Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer)
 - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - vereidigter Buchprüferin oder vereidigtem Buchprüfer
 - Buchprüfungsgesellschaft
 - genossenschaftlichem Prüfungsverband
 - Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes
 - überörtlicher Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Wurde die praktische Tätigkeit in *Teilzeit* ausgeübt, wird sie in dem Umfang als Tätigkeit bzw. Prüfungstätigkeit berücksichtigt, der dem Verhältnis zwischen der Teilzeitbeschäftigung und einer Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit durch *Sonderurlaub*, *Erziehungsurlaub* oder *längere Krankheitszeiten* sind keine Tätigkeitszeit.

Die **Praxiszeiten** sind wie folgt **nachzuweisen**: Aus der Bescheinigung müssen Art und Umfang der Prüfungstätigkeit nach § 9 Abs. 2 WPO, insbesondere die Teilnahme an Abschlussprüfungen und die Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte, hervorgehen. Die Bescheinigung hat die ausstellende Stelle genau zu bezeichnen und ist von dieser auszustellen. Bescheinigungen oder eidesstattliche Versicherungen von Bewerbern, die nicht in eigener Praxis tätig sind, reichen nicht aus. Die Bescheinigung ist daher von der Stelle zu erteilen, bei der der Bewerber seine Prüfungstätigkeit abgeleistet hat (vgl. hierzu die beigefügten Vorlagen *Muster 1 und 2 MAFT*). Falls Zeugnisse über die berufliche Tätigkeit die erforderlichen Angaben zur Prüfungstätigkeit bereits beinhalten, reicht dies aus. Gleiches gilt für den Nachweis der Tätigkeit nach § 9 Abs. 1 WPO.

Ist die berufspraktische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen, reicht es für die Bewerbung aus, dass Sie die bisher geleistete Praxiszeit wie gefordert nachweisen und die noch fehlende Praxiszeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Stelle, bei der Sie Ihre Praxiszeit ableisten, glaubhaft machen. Den endgültigen Nachweis über die abgeleistete berufspraktische Tätigkeit müssen Sie bei der Einschreibung vorlegen.

(vii) Nachweis der Zahlung der Gebühr für die Zugangsprüfung

Fügen Sie Ihren Antragsunterlagen bitte einen Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Zugangsprüfung (150,00 €) bei. Die Zahlung der Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Zugangsprüfung. Die Gebühr muss bis zum

15. Juli 2010

unter Angabe des Verwendungszwecks „Name, MAFT, Zupr WS 10/11“ auf dem Konto der Fachhochschule Osnabrück (Konto Nr. 78790 bei der Sparkasse Osnabrück, BLZ 265 501 05) eingegangen sein. Die Prüfungsgebühr wird bei einer Zulassung zum Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation auf die erste Rate der Studiengebühr angerechnet.

(viii) Sonstiges

- a) Angaben zu **Wehrdienst**, **Zivildienst**, **sozialem** und **ökologischem Jahr** können Sie ggf. durch Nachweise belegen. Im Einzelnen beachten Sie bitte folgendes:
- Wenn Sie den Dienst zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeleistet haben, fügen Sie bitte die Dienstzeitbescheinigung bei.
 - Leisten Sie den Wehrdienst bzw. Zivildienst zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ab, legen Sie bitte eine vorläufige Dienstzeitbescheinigung für Wehrdienst- bzw. Zivildienstleistende vor. Aus der Bescheinigung sollte sich ergeben, ob Sie zur Aufnahme des Studiums freigestellt werden.

- b) Wenn Sie nicht die deutsche **Staatsangehörigkeit** besitzen, fügen Sie bitte Ihrem Antrag einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (z. B. Kopie des Reisepasses) und ggf. eine Meldebescheinigung bei, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Für ausländische Studienbewerber hält das Studierendensekretariat ein spezielles Informationsblatt über die einzureichenden Unterlagen bereit.

3. Informationsveranstaltung für die Zugangsprüfung

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die Ihre Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht sowie die Gebühr für die Zugangsprüfung fristgerecht gezahlt haben, sind automatisch zu der Informationsveranstaltung für die Zugangsprüfung eingeladen. Hier wird den Teilnehmern ein Überblick über die Prüfungsgebiete

- Prüfungswesen,
- angewandte BWL/VWL,
- Steuerlehre,
- Wirtschaftsprivatrecht

gegeben sowie Aufbau und Ablauf der Zugangsprüfung erörtert. Der genaue Termin (Samstag, 21. August 2010), die Uhrzeit (ab 8.00 Uhr) und der Ort (Fachhochschule Münster) für die Informationsveranstaltung zur Zugangsprüfung werden rechtzeitig auch über das Internet (<http://www.maft.de>) bekannt gegeben.

4. Zulassungsbescheid Zugangsprüfung

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bis Mitte August 2010 einen Zulassungsbescheid bzw. einen Ablehnungsbescheid für die am 03. und 04. September 2010 stattfindende Zugangsprüfung. Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen auch Uhrzeit und Ort der Prüfung mitgeteilt. Voraussichtlich finden die beiden dreistündigen Klausuren in den Vormittagsstunden statt, während die Nachmittagsstunden erforderlichen Auswahlgesprächen vorbehalten bleiben.

5. Zulassung zum Studium und Immatrikulation

Nach Korrektur der Zugangsprüfung und Auswertung der Auswahlgespräche erhalten Sie voraussichtlich bis Mitte September 2010 einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation. Im Zulassungsbescheid wird Ihnen ein Termin genannt, bis zu dem Sie zu erklären haben, ob Sie die Zulassung annehmen. Liegt der Fachhochschule Osnabrück die Erklärung bis zu diesem Termin nicht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Die Erklärung der Annahme der Zulassung erfolgt in der Regel durch Zahlung der ersten Rate der Studiengebühr (unter Angabe Ihrer Bewerbernummer) auf das Konto der Fachhochschule Osnabrück (Konto Nr. 78790 bei der Sparkasse Osnabrück, BLZ 265 501 05). Die erste Rate beträgt (2.750,00 € ./ 150,00 € =) 2.600,00 €. Nachdem die Zahlung nachgewiesen ist, erfolgt die Immatrikulation an der Fachhochschule Osnabrück.

6. Studienbeginn

Vorlesungsbeginn ist voraussichtlich Donnerstag, der 16. September 2010. Veranstaltungsbeginn und -ort sowie der Musterstundenplan für das 1. Semester werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Checkliste für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

1. **Zulassungsantrag** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
2. **Lebenslauf** mit Lichtbild
3. Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung**
4. Nachweis eines abgeschlossenen **berufsqualifizierenden Hochschulstudiums**
5. Nachweis **englischer Sprachkenntnisse**
6. Nachweis der **berufspraktischen Tätigkeit**
 - (1) Tätigkeit gem. § 9 Abs. 1 WPO
 - (2) Tätigkeit gem. § 9 Abs. 2 WPO
7. Nachweis der Zahlung der **Gebühr für die Zugangsprüfung**
8. **Sonstiges**
 - (1) ggf. Nachweis über Beginn und Ende des Wehr- oder Zivildienstes, des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres
 - (2) ggf. Bescheinigung über die Freistellung zum Vorlesungsbeginn
 - (3) ggf. Zulassungsbescheid für ein früheres Semester

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit

1. Nachweis der Staatsangehörigkeit
2. Meldebescheinigung, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben
3. Nachweis der Deutschkenntnisse

M u s t e r

**für eine Bescheinigung über die Prüfungstätigkeit
gemäß § 3 Nr. 1 WPAnrV, § 9 Abs. 2 WPO**

**Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat
der Fachhochschule Osnabrück**

Frau/Herr

war/ist bei mir/uns vom bis

im Umfang von Wochenstunden

in der Abteilung als tätig.

Sie/Er hat in dieser Zeit materielle Buch- und Bilanzprüfungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in fremden Unternehmen (z. B. Pflichtprüfungen, freiwillige Abschlussprüfungen nach gesellschaftsrechtlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtung oder aufgrund freiwilliger Auftragserteilung, Gründungsprüfungen, Due Diligence-Prüfungen, Organisationsprüfungen, Kostenprüfungen, Preisprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Rentabilitätsprüfungen, Investitionsprüfungen, Kreditwürdigkeitsprüfungen, Unterschlagungsprüfungen, Prüfungen nach MaBV) durchgeführt.

Während dieser Prüfungstätigkeit hat sie/er an den in der Zusammenstellung (**Anlage** [Muster 2 MAFT]) einzeln aufgeführten **Abschlussprüfungen** teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte hierüber mitgewirkt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitgebers/
Wirtschaftsprüfers

Anlage

**Zusammenstellung zum Nachweis der Prüfungstätigkeit
(Abschlussprüfung) gemäß § 9 Abs. 2 WPO**

1. Pflichtprüfungen nach § 316 ff. HGB

Geprüftes Jahr	Jahr der Prüfungsdurchführung	Rechtsform und Branche des geprüften Unternehmens	Inhalt und Umfang der jeweiligen Abschlussprüfung	Zeitlicher Umfang
2005	2006	GmbH, mittelgroß Brauerei	§ 317 HGB, Jahresabschluss	5 Wochen
2006	2007	GmbH, groß Großhandel Lebensmittel	§ 317 HGB, Zwischenabschluss	15 Wochen
2007	2008	Konzernabschluss Handel mit Lebensmitteln	§ 317 HGB, Jahresabschluss	3 Wochen
2008
			Insgesamt: Wochen

2. Freiwillige Prüfungen nach gesellschaftsrechtlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtung oder aufgrund freiwilliger Auftragserteilung

Geprüftes Jahr	Jahr der Prüfungsdurchführung	Rechtsform und Branche des geprüften Unternehmens	Inhalt und Umfang der jeweiligen Abschlussprüfung	Zeitlicher Umfang
2007	2008	GmbH, klein Kläranlagenbau	Freiwillige Prüfung Gesellschaftsvertrag	6 Wochen
2007	2008	GmbH, klein Metallindustrie	Freiwillige Prüfung Gesellschaftsvertrag	10 Wochen
2008
			Insgesamt: Wochen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitgebers/
Wirtschaftsprüfers